

Auch ist ihm von einem von Klägern Beklagten geschehenen Ansinnen, einen Beitrag zu den Kosten der Fortsetzung des mehrerwähnten Werks zu übernehmen, und von einer darauf ablehnend bewirkten Erklärung Beklagten, ingleichen der sodann Art. 35 erwähnten Aeußerung Klägers nichts bekannt.

dep. ad Art. 34, 35, fol. 59.

Allein er weiß und bestätigt, daß bei den Verhandlungen, welche in seiner Gegenwart zwischen Klägern und Beklagten statt gefunden haben, Kläger sich verpflichtet hat, bei Fortsetzung des Brüggemann'schen Conversationslexikons für Druck, Papier und Honorar zu stehen, die gedruckten Exemplare mit dem Vorbehalt, daß der Erlös zuvörderst zu seiner Deckung verwendet werde, abzuliefern, überhaupt aber das Werk ohne alle Entschädigung zu übernehmen.

dep. ad Art. 27, 28, 32, fol. 57, 58 b.

Setzt man hiermit den Inhalt der Schrift sub C. fol. 6 der beiliegenden Acten in Verbindung, so ist nicht zu verkennen, daß das, was in erwähnter Schrift ausgedrückt sich findet, eine schon früher besprochene und abgemachte Sache war.

Aus alledem erhellet, daß die Vereinigung, welche laut der Klage zwischen Klägern und Beklagten getroffen worden ist, eine Bestimmung nicht enthalten hat, zu Folge deren Beklagter zu einem Beitrag zu den Kosten der Fortsetzung des in Frage stehenden Werks verpflichtet worden wäre; wenn auch gleich hiermit Klägern das Recht nicht abgesprochen wird, Ersatz des bestrittenen Aufwands von irgend Jemandem aus diesem oder einem andern zu Recht beständigen Grund zu fordern. Daß wegen der Fortsetzung dieses Werks ein Circular mit gemeinschaftlicher Unterschrift Klägers und Beklagten erlassen worden ist, kann hierin nichts ändern. Denn auch das Circular, auf welches bereits in der Klage fol. 1 Bezug genommen worden war, würde auf die Verhältnisse zwischen Klägern und Beklagten, selbst wenn es etwas enthielte, welches der getroffenen Vereinigung entgegen wäre, keinen Einfluß haben, so lange nicht auch eine Aufhebung dieser Vereinigung nachgewiesen wäre.

Die ausgesprochene Compensation der Kosten rechtfertigt sich dadurch, daß Klägern, wenn auch eine irrige Ansicht der Verhältnisse, doch nicht eine muthwillige Streitsucht beigemischt werden kann.

Sollte der klar vorliegenden Thatsachen ungeachtet gegen diesen Bescheid ein Rechtsmittel eingewendet werden, so soll das Resultat desselben später ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Leipzig, den 25. November 1837.

## [218.] A n z e i g e .

Die jetzige Auflage der in meinem Verlage erscheinenden

### „Kölnischen Zeitung“

beträgt

**4300 Exemplare,**

was ich beim Drucke von literarischen Beilagen zu derselben gütigst zu beachten bitte.

Der Insertionspreis für Bücher-Anzeigen ist fortwährend 1 gGr. oder 4½ Kr. Rheinisch für die Petitzeile oder deren Raum; die Beilage-Gebühren 2 Thlr. netto.

Den Herren Verlegern erlaube ich mir, meine Zeitung, das gelesenste Blatt der Rheinprovinz,

zu fernerer gefälliger Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

Köln, im Januar 1838.

Du Mont-Schauberg.

[219.] Beim Beginn des Jahres erlaube ich mir, meine Dienste zur Uebernahme von Commissionen für hiesigen Platz von Neuem anzubieten. Diejenigen Herren Collegen, welche geneigt sein sollten, von meinem Anerbieten Gebrauch zu machen, werden bald Gelegenheit haben, sich von prompter und möglichst billiger Bedienung zu überzeugen.

Wm. Kuchler in Frankfurt a. M.

[220.] Da wir bevorstehende Oester-Messe nicht besuchen werden, so bitten wir um Rechnungs-Auszug von 1837. Specifizierte Angabe Ihrer Seite, summarische der unstrigen.

J. D. Schöps'sche Buchhdlg. in Bittau.  
Seyn'sche Buchhandlung in Görlitz.

[221.] Mit Bezug auf die Anzeige des Herrn F. A. Brockhaus in No. 1 des Börsenblattes d. J. erkläre auch ich, dass ich vom Jahre 1838 ab meine Rechnungen mit den Buchhandlungen in preussisch Courant führe, und von der Ostermesse 1839 an alle Saldi in preussisch Courant oder in Louisd'or zu 5 ð 16 ð. annehmen und zahlen werde.

Berlin, 6. Januar 1838.

A. Asher.

[222.] Da von Barmann's spanischer Grammatik in Kurzem eine neue Auflage erscheint, so bitten wir, uns die bevorstehende D.-M. nichts davon zur Disposition zu stellen, sondern alle nicht abgesetzten Exemplare zu remittiren.

Hamburg, den 5. Januar 1838.

Ergebenst

Literatur-Comptoir.

[223.] Zu den Machinationen aller Art gehört auch die Anzeige des Herrn Herold (im Börsenblatt Nr. 103) vom 19. Decbr. v. J., als hätten wir bekannt gemacht, daß der alleinige Debit der in hiesiger Stadt erscheinenden Zeitschriften von uns übernommen worden sei. Zur nähern Würdigung jener Anzeige mag das hier folgende Circular, so wie es von uns im November v. J. versandt und im Börsenblatt Nr. 99 abgedruckt wurde, genügen.

Hamburg, den 2. Januar 1838.

Nestler u. Nelle.

Auf folgende Zeitschriften erbitten wir uns Ihre gefälligen Bestellungen, da wir von den Herausgebern den alleinigen Debit erhalten.

Argus, herausgegeben von Eduard Maria Dettinger für 1838. netto 8 ð.

Thalia, norddeutsche Theaterzeitung, Kunst- und schönwissenschaftliches Unterhaltungsblatt. 104 Nummern mit 4—6 lithographirten Portraits für 1838. n. 5 ð.  
Ferner besorgen wir gern die andern hiesigen Journale:

Blätter, Kritische und Literarische, der Börsenhalle für 1838. netto 7 ð 8 ggr.

Lesefrüchte, herausgegeben von Dr. Pappe für 1838. netto 4 ð 20 ggr.